



## Join-In – Benützungs-/Vermietungsbedingungen

---

### 1. Zweck

Der Jugendkeller/Discoraum Join-In im UG des Gemeindehauses wird von der Politischen Gemeinde Mettmenstetten (Grundeigentümer) für den sporadischen Betrieb von Discoanlässen durch ein Team von Jugendlichen (Join-In Teams) aus den Gemeinden Mettmenstetten, Knonau und Maschwanden sowie für Vereins-/Privatanlässen zur Verfügung gestellt. Für kommerzielle Anlässe steht der Keller nicht zur Verfügung.

### 2. Organisation

Der Jugendkeller/Discoraum wird durch die Leitung des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik verwaltet. Die Leitung des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik ist zuständig für die Bewilligung, verwaltet die Schlüssel und besorgt die Mietverträge sowie die Übergabe und die Abnahme der Räume.

### 3. Vermietung

Das Join-In-Team hat bei der Festlegung der Benützung den Vorrang. Private Anlässe werden in der Regel nur für Einwohner aus der Gemeinde Mettmenstetten bewilligt. Mietanfragen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mietgesuche können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Koordination der Benützung liegt bei der Leitung des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik. Für jede Benutzung ist ein Mietvertrag abzuschliessen. Dieser gilt gleichzeitig als Reservationsbestätigung. Wird das Join-In für einen Anlass von Personen unter 18 Jahren gemietet, muss die Betreuung und Überwachung des Anlasses durch mindestens eine Person über 25 Jahre sicher gestellt sein. Der Name der verantwortlichen Betreuungsperson muss im Mietvertrag mit Adresse und Telefonnummer aufgeführt und durch diese unterschrieben bestätigt werden. Die Betreuungsperson hat zwischen 23.00 Uhr bis Veranstaltungsende regelmässige Kontrollgänge durchzuführen und muss telefonisch unter der angegebenen Nummer erreichbar sein.

### 4. Schlüssel

Der Schlüssel ist von der Mieterschaft bei der Leitung des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik gemäss Absprache zu beziehen und wieder abzugeben. Gleichzeitig ist ein Depot von Fr. 500.00 zu hinterlegen, welches bei ordnungsgemässer Rückgabe der Räumlichkeiten zurückerstattet wird. Bei Verlust des Schlüssels werden die effektiven Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder und Schlüssel erhoben.

### 5. Mietgebühr

Die Mietgebühr beträgt Fr. 300.00; für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung Fr. 150.00

### 6. Benutzung

Die Mieterschaft ist befugt, die beiden Bar-Räume (Bar, Kühlschrank, Mobiliar), zu benützen. Für die Benutzung des Disco-Raumes mit Discoanlage gelten die Bestimmungen gemäss abgeschlossenem Mietvertrag. Esswaren, Getränke und Geschirr sind bei Bedarf mitzubringen und wieder mitzunehmen. Die Getränke-/Essensvorräte im Jugendkeller sind Eigentum des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik. Offizielle, gebührenpflichtige Kehrichtsäcke für die Abfallentsorgung sind selbst mitzubringen. Leere Flaschen und Karton müssen von der Mieterschaft entsorgt werden.

Für den Alkoholausschank sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, d.h. die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren sowie der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten (Art. 25 des Gastwergesetzes des Kantons Zürich). Ferner ist der Leitfaden „Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln“ ([www.mettmenstetten.ch](http://www.mettmenstetten.ch) > Verwaltung > Publikationen) zu beachten.

Der Gebrauch der Lüftungsaggregate ist im Hinblick auf die nötigen Unterhaltsarbeiten auf einer Liste zu vermerken.

## **7. Ruhe und Ordnung**

Musik, Lärm und andere Immissionen sind in einem Rahmen zu halten, der für Hausbewohner/innen und Nachbarn zumutbar ist, d.h. Drittpersonen dürfen durch den Lärm nicht belästigt werden. Nach 23.30 Uhr ist die Musik leise zu stellen. Beim Verlassen des Join-In ist auf die Nachbarschaft besondere Rücksicht zu nehmen. Lautes Schwatzen, Autotüren zuschlagen etc. sind zu unterlassen. Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist die Mieterschaft verantwortlich. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Mettmenstetten findet sinngemäss Anwendung.

## **8. Dekorationen und Anschläge**

Dekorationen/Anschläge dürfen nur mit Zustimmung der Leitung des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik angebracht werden. Zur Befestigung sind ausschliesslich rückstandsfreie Klebestreifen zu verwenden, die nachher vollständig zu entfernen sind. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klammern etc. ist verboten.

## **9. Belegung**

Die maximale Belegung des Join-In ist auf 100 Personen beschränkt. Der Notausgang und der Hauptzugang müssen während den Veranstaltungen freigehalten werden, sowie von innen und aussen zugänglich sein. Sicherheitstechnische Mängel sind sofort der BK anzuzeigen.

## **10. Übergabe**

Nach jeder Benutzung ist der Raum sauber und in geordnetem Zustand zu übergeben:

- » Sämtliche Tische und Ablageflächen und die Toilettenanlage sind sauber zu reinigen.
- » Der Fussboden muss nass aufgenommen werden.
- » Der Kehrriech ist in selbst mitgebrachten, offiziellen Kehrriechsäcken zu entsorgen.
- » Die Umgebung ist aufzuräumen und von Abfällen zu befreien.

Der Abnahmetermin ist mit der Leitung des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik im Voraus festzulegen. Wird der Raum bzw. die Umgebung unvollständig gereinigt oder unaufgeräumt verlassen, werden der Mieterschaft die Reinigungsarbeiten verrechnet.

## **11. Parkplätze**

Es sind die öffentlichen Parkplätze beim Gemeindehaus und bei der reformierten Kirche (Rossauerstrasse) zu benutzen.

## **12. Sachbeschädigungen, Haftung**

Zum Join-In und zu dessen Einrichtung ist Sorge zu tragen. Die Mieterschaft ist für alle Sachbeschädigungen an Gebäude und Einrichtungen haftbar. Beschädigte Einrichtungsgegenstände müssen ersetzt werden. Beschädigungen sind unverzüglich der Leitung des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik zu melden. Die Bewilligungsbehörde lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden und Ansprüche, die mit der Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen, ab.

## **13. Polizeibewilligungen und Aufführungsrechte**

Die Mieterschaft hat auf eigene Kosten sämtliche benötigten Bewilligungen (z.B. Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Gastgewerbebetriebes, Tombola etc.) einzuholen. Die Verantwortung hinsichtlich Aufführungsrechte liegt ausschliesslich beim Benutzer.

## **14. Aufsichtsrecht**

Die Mitglieder der Betriebskommission, die Leitung des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik, der Gemeinderat sowie die vom Gemeinderat bezeichneten Ordnungs- und Sicherheitskräfte haben Anrecht auf freien Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen, damit sie jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung des Reglements ausüben können. Bei groben Verstössen gegen dieses Reglement oder bei berechtigten Reklamationen seitens Dritter sind diese Organe auch einzeln ermächtigt, einen Anlass abubrechen.

## **15. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement ist am 9. Februar 2010 vom Gemeinderat Mettmenstetten festgesetzt worden.

**Hans Hefti**  
Gemeindepräsident

**Edy Gamma**  
Gemeindeschreiber